



Fachstelle für  
Abhängigkeitserkrankungen  
Bezirk Bülach

# Beitragsreglement

## 1. Beiträge

### 1.1 Kanton – Beitrag aus Alkoholzehntel

- Bereich Beratung/Behandlung leistungsgebunden
- Bereich Suchtprävention CHF 1.07.- pro EinwohnerIn

### 1.2 Politische Gemeinden (Aktivmitglieder)

CHF 5.20.- pro EinwohnerIn für den Bereich Beratung/Behandlung  
CHR 2.50.- pro EinwohnerIn für den Bereich Suchtprävention

### 1.3 Auftrag für Massnahme/Weisung für ambulante Behandlung über die Justiz oder die Jugendanwaltschaft (siehe separate Verträge)

### 1.4 Femmes-Tische

Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

### 1.5 Gönner (Beitrag wird einmal pro Jahr erhoben)

Beitrag pro Jahr CHF 50.-

### 1.6 Gönner-Firma (Betrag wird einmal pro Jahr erhoben)

Beitrag pro Jahr CHF 200.-  
Ab CHF 500.- besteht die Möglichkeit eines Eintrages auf der Liste im Jahresbericht und auf der Homepage.

Gönner & Gönner-Firmen erhalten regelmässig den Jahresbericht sowie Einladungen zu Veranstaltungen der fabb.

### 1.7 Spenden

Ab CHF 500.- besteht die Möglichkeit eines Eintrages auf der Liste im Jahresbericht und auf der Homepage.

## 2. Beiträge KlientInnen/PatientInnen

In den ersten beiden Konsultationen wird mit der Klientin/dem Klienten eine Beratungs- oder Behandlungsvereinbarung abgeschlossen.  
Die ersten beiden Konsultationen sind kostenlos.

### 2.1 Krankenkassenleistungen der Suchtmedizin (**Behandlung/Therapie**) werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gestützt auf das KVG übernommen (siehe Leistungskatalog TARMED).

## 2.2 Kostenbeitrag für Beratungsleistungen

Es wird ab der dritten Konsultation Rechnung gestellt. Beim Kostenbeitrag handelt es sich um eine Pauschale, welche sämtliche Beratungsangebote der Fachstelle beinhaltet. Der Beitrag für 8 Beratungsgespräche beträgt CHF 250.-, für 4 Beratungsgespräche CHF 100.-

In Ausnahmefällen kann mit dem/der TherapeutIn eine Sonderregelung vereinbart werden (Übernahme der Kosten durch den Fonds für mittellose KlientInnen). Bei ausstehender Zahlung kann die Fachstelle die Behandlung abbrechen.

## 3. Informations-, Schulungs- und weitere Angebote

Die Preise für Informations- und Schulungsangebote für Firmen, Institutionen etc. betragen:

- Schulungstag mit zwei LeiterInnen inklusive Vorbereitung und Unterlagen CHF 2'400.- pro Tag.
- Beratung und Projektbegleitung CHF 150.- pro Stunde.
- Supervision und Fachberatung CHF 180.- pro Stunde.

Für soziale Institutionen, mit denen die Fachstelle in einer Zusammenarbeit steht, kann ein Spezialtarif vereinbart werden.

## 4. Vermietung des Seminar- und Gruppenraumes

Für die Vermietung unseres Seminar- und Gruppenraumes berechnen wir folgende Preise:

- Ganzer Tag CHF 160.-
- Halber Tag oder Abend CHF 100.-

Für soziale Institutionen beträgt der Mietpreis die Hälfte.

## 5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 13.01.2021 genehmigt. Es tritt rückwirkend ab dem 01.01.2021 in Kraft

Kloten, den 13. Januar 2021

Für den Vorstand:  
Peter Spörri, Präsident

Silvia Bosshart, Vizepräsidentin & Quästorin